

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1931

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 26. März 1931.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 59) Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung von Organisten und Organistinnen;
 60) Rinderzuschläge;
 61) Kollektenliste April bis Juni 1931;
 62) Gymnasialstipendienstiftung 1930;
 63) Predigerseminar-Eröffnung;
 64) Geschenk;
 65) Konferenz evang. Akademiker in Braunschweig 7.—9. April 1931;
 66) Die Stellung der Kirche zu den nationalen Problemen der Gegenwart (Pastorenkursus 1.—4. Juni 1931);
 67) Laien-Schulungskursus der Apologetischen Centrale 19. April bis 2. Mai 1931;
 68) und 69) Schriften.

II. Personalien: 70) bis 78).

I. Bekanntmachungen.

59) G.-Nr. I. 1258.

Ausbildung und Prüfung von Organisten und Organistinnen.

In Abänderung der Verfügung vom 19. Januar 1924 erläßt der Oberkirchenrat die nachstehenden Bestimmungen:

Die landeskirchlichen Ausbildungskurse für Organisten und Organistinnen finden in einem jeweils bekanntzugebenden Zeitraum unter Leitung des Landeskirchenmusikdirektors Emge in Schwerin statt. Ein Lehrgang für Fortgeschrittene bleibt nach Bedarf vorbehalten. Beide Kurse sind unentgeltlich. Hospitanten werden nicht zugelassen. Die Teilnehmenden haben sich zu verpflichten, auf Anfordern ein Organistenamt in der Landeskirche zu übernehmen. Ein Recht auf Anstellung wird durch Teilnahme am Kursus und Bestehen der Abschlußprüfung nicht erworben.

Die Meldungen für den **Ausbildungskursus** sind bis zum 30. März beim Oberkirchenrat einzureichen. Der Meldung müssen als Anlagen beigelegt sein: eine kurze Lebensbeschreibung, der Taufschein, ein Zeugnis des zuständigen Pastors und die Bescheinigung, daß dem Bewerber zum Üben eine Orgel zur Verfügung steht.

Für die **Zulassung zu dem Kursus für Anfänger** ist Übung im Orgelspiel nicht notwendig, dagegen die Fähigkeit, eine mittelschwere Sonate von Haydn

oder Mozart, ein leichtes Präludium für Klavier und eine zweistimmige Invention Bachs auf dem Klavier korrekt zu spielen; wenn möglich, auch die Anfangskenntnisse der Harmonielehre.

Für die Zulassung zum Kursus für Fortgeschrittene ist erforderlich die Beherrschung der acht kleinen Präludien und Fugen, sowie der leichten Choralvorspiele Bachs auf der Orgel. Ein Kursus in Harmonielehre muß bereits abgeschlossen sein.

Diese Fähigkeiten sind durch glaubhafte Zeugnisse nachzuweisen. In jedem Falle bleibt Prüfung durch den Leiter vorbehalten.

Im übrigen soll die Zulassung zu der in Schwerin abzulegenden Prüfung nicht an die Teilnahme des daselbst stattfindenden Lehrganges gebunden sein. Den Bewerbern bleibt es freigestellt, sich durch anderweitigen Unterricht die zum Bestehen der Prüfung vorgeschriebenen Kenntnisse zu erwerben. Es wird jedoch den an Privatkursen Teilnehmenden Gelegenheit geboten, jederzeit eine zu ihrer Selbstkontrolle erwünschte Vorprüfung gegen Entrichtung einer Gebühr von 10 *RM* vor dem Landeskirchenmusikdirektor abzulegen.

Zur Abnahme der Schlußprüfung, die zu Mitte Dezember eines jeden Jahres stattfinden soll und den im nachstehenden Lehrgang aufgeführten Anforderungen genügen muß, ist eine Prüfungsbehörde ernannt worden, die aus folgenden Mitgliedern bestehen wird:

1. Landesuperintendent, Konsistorialrat D. Leo in Malchin (Vorsitz);
2. Domprediger Bard in Schwerin (Liturgie);
3. Landeskirchenmusikdirektor Emge in Schwerin (theoretischer Teil);
4. Domorganist Gothe in Schwerin (praktischer Teil).

In der Schlußprüfung werden die Anforderungen für die Anstellung je nach Art der Kirche, der die Bewerbung gilt, zu staffeln sein. Da ferner vereinzelt Landkirchen nur mit Harmonium ausgestattet sind, werden auch die Anforderungen für die Anstellung nur an diesen Kirchen noch besonders festgelegt werden. Für die Ausstellung des Prüfungszeugnisses wird eine Gebühr von 30 *RM* erhoben werden.

Lehrgang für die Ausbildung zum Organistenamt.

1. Stufe.

- a) Spiel: Manual- und Pedalübungen nach der Unterstufe einer Orgelschule.
- b) Theorie: Intervallenlehre und Sonarten.
Die Dreiklänge und ihre Umkehrungen.
Der reine vierstimmige Satz in enger Lage.
Gehörübungen und Musiktakt.

2. Stufe.

- a) Spiel: Üben von Chorälen, leichteren Vor- und Nachspielen und anderen Tonstücken.
- b) Theorie: Die Septimen- und Nonenakkorde. Alterierte Akkorde.
Die alten Schlüssel.
Die ersten Transpositions- und Modulationsübungen.
Die Kadenzbildungen.
Harmonische Analyse.
- c) Formenlehre: Aufbau der Choräle und geistlichen Lieder.

3. Stufe.

- a) Spiel: Fortsetzung der technischen und musikalischen Studien nach der Mittelstufe einer Orgelschule.
- b) Theorie: Der reine vierstimmige Satz in weiter Lage.
Modulationsübungen.
Transpositionen im Umfange einer kleinen und großen Sekunde, nach oben und unten.
Die alten Kirchentonalarten.
Das freie Harmonisieren.
Fortsetzung der Gehörübungen.
- c) Formenlehre: Tonstücke werden nach ihrer Kompositionsform erläutert.

4. Stufe.

- a) Spiel: Das Orgelspiel im Hauptgottesdienst, im Festgottesdienst, im Abendgottesdienst, bei Trauungen. Abschluß der Übungen nach der Oberstufe einer Orgelschule. Im Anschluß hieran das Studium größerer Orgelwerke.
- b) Theorie: Abschluß der Modulationsübungen.
Cantus-firmus-Aufgaben.
Der Choralsatz in freier Harmonisierung.
- Allgemeines Wissen: Geschichte und Bau der Orgel.
- Musikgeschichte: Die Hauptvertreter der Orgeltonsetzer und der Orgelvirtuosen alter und neuer Zeit. — Orgel-Literatur.
- Liturgie: Aufbau des Gottesdienstes und der Nebengottesdienste, der Fest-, Bußtags- und Passionsgottesdienste, Liturgie des Abendmahls, der Trauung, Kenntnis der liturgischen Terminologie.

Schwerin, den 3. März 1931.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

60) G.-Nr. I. 1337.

Kinderzuschläge.

Unter Vorbehalt der grundsätzlichen Bewilligung erhöhter Kinderzuschläge durch die Landes Synode ersucht der Oberkirchenrat um baldmöglichste Einreichung der Anträge auf Gewährung solcher Zuschläge bis zu 50 M monatlich über den 1. April 1931 hinaus. Die Anträge müssen ausführliche Angaben über die Schul- oder Berufsausbildung der Kinder und die dadurch erwachsenden Kosten enthalten und

spätestens am 10. April d. Js.

dem Oberkirchenrat vorliegen. Es wird jedoch schon jetzt darauf hingewiesen, daß eine Bewilligung nur bis zur Erreichung der gekürzten Gehaltsätze für Staatsbeamte möglich ist.

Gleichzeitig macht der Oberkirchenrat wiederholt auf die Bestimmung aufmerksam, daß jede Veränderung in der Ausbildung und des eigenen Einkommens

der Kinder umgehend hierher zu melden ist, damit Überzahlungen vermieden werden.

Schwerin, den 20. März 1931.

Der Oberkirchenrat.
Sieden.

61) G.-Nr. I. 1132.

Kollektenliste für April bis Juni 1931.

Die nachstehenden Kirchenkollekten werden für alle Kirchen des Landes angeordnet. Die Einsendung der Erträge hat für alle bis zum 20. d. M. abgehaltenen Kollekten bis zum Ende des betr. Monats zu erfolgen.

- 5. April, Ostersonntag: Für den Meckl. Posaunenverband. Ertrag an die Landeskirchenkasse.
 - 19. April, Miseric. Domini: Für die Jungmännervereine Mecklenburgs. Ertrag wie oben.
 - 26. April, Jubilate, oder 1. nach Trin.: Für die Mecklb. Bibelgesellschaft. Ertrag an Pastor D. Dr. Schmalz in Schwerin.
 - 14. Mai, Himmelfahrt: Für die Innere Mission in Mecklenburg. Ertrag an die Landeskirchenkasse.
 - 24. Mai, Pfingstsonntag: Für die Heidenmission. Ertrag an Amtshauptmann Reinhardt in Gadebusch. Postcheck Hamburg 14 884.
 - 25. Mai, Pfingstmontag: Für die Mecklb. Volksmission. Ertrag an die Landeskirchenkasse.
 - 7. Juni, 1. nach Trin.: Siehe Jubilate.
 - 21. Juni, 3. nach Trin.: Auswandererfürsorge. Ertrag an die Landeskirchenkasse. Postcheckkonto der Landeskirchenkasse in Schwerin: Hamburg 356 82.
- Schwerin, den 9. März 1931.

Der Oberkirchenrat.
Sieden.

62) G.-Nr. II. 903.

Gymnasialstipendienstiftung 1930.

Der nachstehende Bericht des Herrn Berechners der Gymnasialstipendienstiftung für 1930 wird hiermit bekanntgegeben.

Aus dem Bericht geht hervor, daß die Beiträge seit dem vorigen Jahre bedeutend, und zwar von 275 *M* auf 197 *M*, zurückgegangen sind. Im Jahre 1929 hatten noch 21 Propsteien Beiträge abgeliefert, im Jahre 1930 nur noch 17 Propsteien, und manche, wie z. B. Schwerin, bedeutend geringere Beträge. Der Oberkirchenrat weist nochmals nachdrücklichst auf die Bedeutung der Stiftung hin, die bei einer allgemeinen regelmäßigen Beteiligung eine Erhöhung der Stipendien vornehmen kann, andernfalls aber zur Zurückweisung von Bewerbern im Falle vermehrter Anmeldungen gezwungen ist.

Schwerin, den 5. März 1931.

Der Oberkirchenrat.
Sieden.

A. Einnahme.

| | |
|---|-----------|
| 1. Kassenbestand aus 1929 | 147,25 RM |
| 2. Aus Erinnerung des Oberkirchenrats | 0,40 RM |
| 3. Zinsen | 50,49 RM |
| 4. Beiträge | 197,— RM |
| 5. Erhobene Kapitalien | 91,94 RM |

(Das Sparbuch Sternberg Nr. 2549 ist aufgehoben und sein Inhalt nebst Zinsen dem Sparbuch Schwerin Nr. 14845 zugelegt worden.)

zusammen 487,08 RM

B. Ausgabe.

| | |
|---|-----------|
| 1. Belegt auf Sparbuch Schwerin Nr. 14845 | 150,28 RM |
| 2. Porto für einen Wertbrief nach Sternberg | 0,40 RM |
| 3. Stipendium an Bartholdi-Zarrentin nebst Porto | 90,40 RM |
| 4. Stipendium an den Sohn Kurt des Pastors Walter-Bad Sülze mit Porto | 125,60 RM |

zusammen 366,68 RM

C. Abschluß.

| | |
|--------------------|------------------|
| Einnahme | 487,08 RM |
| Ausgabe | <u>366,68 RM</u> |

Von dem Kassenbestand von 120,40 RM
ist dem Sparbuch Schwerin Nr. 14845 ein Betrag von 112,— RM zugeschrieben worden, so daß ein wirklicher Überschuß von 8,40 RM verbleibt.

Schwerin, den 16. Februar 1931.

Karsten, Pastor emer.

63) G.-Nr. I. 900.

Predigerseminar.

Die Eröffnung des Sommer-Semesters ist auf Freitag, den 17. April 1931, vormittags 11 Uhr, c. t. angesetzt worden.

Schwerin, den 2. März 1931.

64) G.-Nr. II. 1363.

Geschenk.

Von einem Gemeindegliede, welches nicht genannt sein will, wurden 90 RM als erste Rate zur Beschaffung eines Kronleuchters für die Kirche zu Parum gestiftet.

Schwerin, den 18. März 1931.

65) G.-Nr. I. 1338.

**Konferenz evangelischer Akademiker
in Braunschweig vom 7.—9. April 1931.**

Nach eingehenden Vorbereitungen soll in den Tagen vom 7.—9. April 1931 erstmals eine

Konferenz evangelischer Akademiker

auf Grund des nachstehend abgedruckten Programms in Braunschweig zusammentreten.

Aus der Fülle der drängenden Fragen, die die evangelische Akademikerschaft Deutschlands gegenwärtig bewegen, greift die Konferenz nur einige wenige heraus, weil es ihr besonders wichtig erscheint, Gelegenheit zu gründlicher Aussprache zu geben. Aus dem gleichen Grunde ist der Gestaltung von zwanglosen, aber sorgfältig vorbereiteten Arbeitsgruppen im Gesamtprogramm reichlicher Raum gewährt und auch im übrigen dafür Sorge getragen worden, daß die Teilnehmer der Konferenz untereinander Fühlung gewinnen können.

Sagungsprogramm.

| | Dienstag, 7. April | Mittwoch, 8. April | Donnerstag, 9. April | Freitag 10. April |
|-----------------------|---|--|--|---------------------------------------|
| 9—9 ³⁰ Uhr | | Morgenfeiern von Landesbischof D. Rendtorff-Schwerin im Dom | | |
| 10—12 Uhr | Fachkonferenzen | Hauptvorträge ohne Diskussion: „Der evangelische Akademiker im öffentlichen Leben.“ Erz. Prof. Dr. Slotemaker de Bruine-Holland Anschließend: Problemstellung für drei Arbeitsgruppen des Nachmittags | „Das Verhältnis der Generationen in der akademischen Welt.“ Defari Fr. Langenfaß-München Anschließend: Problemstellung für drei Arbeitsgruppen des Nachmittags | Sagungen einzelner Akademikerverbände |
| 15—18 Uhr 18 Uhr | Eröffnung mit Predigt von Landesbischof D. Bernwig im Dom | Arbeitsgruppen (siehe Seite 4) | | |
| 20 Uhr | Eröffnung: Gesellschaftlicher Abend mit Gastgeber | Vortrag: „Weltanschauung und Heilkunde“. Professor Dr. med. Ehrenberg-Göttingen | Öffentlicher Abend für Braunschweig: „Der evangelische Akademiker in Volk und Kirche.“ Erz. D. Dr. Michaelis; Präses D. Wolff | |

Sämtliche Versammlungen finden, soweit nicht anders angegeben, im Wilhelmgarten, Wilhelmstr. 20, nahe bei der Katharinen-Kirche, statt.

Arbeitsgruppen an den Nachmittagen.

A. Am Mittwoch, dem 8. April:

1. Der evangelische Akademiker und der Staat. Landesbischof D. Rendtorff-Schwerin.
2. Der evangelische Akademiker und die Wirtschaft. Syndikus Dr. Holthöfer-Effen.
3. Der evangelische Akademiker und die Kirche. Direktor Dr. Schweizer-Spandau.

B. Am Donnerstag, dem 9. April:

1. Weltanschauung und Heilkunde. Dr. med. Stoebe-Sandt-Bremen.
2. Bildungs- und Erziehungsziele unserer Schulen. Frau D. theol. M. von Siling, M. d. R., Berlin.
3. Die weltanschauliche Haltung der jungen Kunst. Dr. H. Braun-Berlin.

Die **Anmeldungen** bis zum 1. April an die Geschäftsstelle der Konferenz evangelischer Akademiker, Berlin NW. 87, Flensburger Straße 9; Anmeldungen nach dem 1. April an das Konferenzbüro Braunschweig, Peter-Joseph-Krahe-Straße 11 (Evangelisches Presseamt).

Der **Sagungsbeitrag** beträgt *RM* 5,— und ist bei der Anmeldung zu bezahlen; für Studenten und Familienglieder ermäßigt sich der Beitrag auf die Hälfte. Postcheckkonto: Pastor Lic. Doffe in Braunschweig, Hannover 444 64.

Freiquartiere stehen in beschränkter Anzahl zur Verfügung, und zwar nur für solche, die sich vor dem 1. April anmelden; Privatquartiere zum Preise von *RM* 2,— bis 3,—; Hotelzimmer, einschließlich Frühstück, zum Preise von *RM* 4,— bis 5,—.

66) G.-Nr. I. 1247.

Die Stellung der Kirche zu den nationalen Problemen der Gegenwart.

Unter diesem Thema fand vom 28.—31. Januar d. Js. ein apologetischer Pastorenkursus der Apologetischen Centrale Spandau-Johannesstift statt, der vom 1.—4. Juni 1931 wiederholt werden soll, da eine große Zahl von Pfarrern wegen Überfüllung nicht mehr zugelassen werden konnte.

U. a. werden folgende Themen behandelt: Die völkischen Religionen der Gegenwart. — Die Weltanschauung des Nationalsozialismus und das Christentum. — Evangelische Kirche und Politik. — Kirche, Krieg und Pazifismus usw.

Als Referenten werden (wie z. T. schon beim ersten Kursus) voraussichtlich fungieren: Generalsup. D. Dr. Dibelius, Privatdoz. Lic. Dr. Rünneht, P. Lic. Dr. Schreiner, Privatdoz. Dr. Frhr. v. Verschuer. — Auskunft, ausführliches Programm und Anmeldung:

Apologetische Centrale, Spandau-Johannesstift.

Schwerin, den 16. März 1931.

67) G.-Nr. I. 1232.

Einladung zu dem Laien-Schulungskursus der Apologetischen Centrale vom 19. April bis 2. Mai 1931.

Laien an die Front!

Schon seit Jahren sind Scharen von Männern und Frauen der verschiedensten Berufsschichten dem Rufe der Apologetischen Centrale zu den Laien-Schulungskursen in das Johannesstift, Berlin-Spandau, gefolgt. In weiten Kreisen hat sich die Erkenntnis von der unbedingten Notwendigkeit einer Schulung von Laien für den Weltanschauungskampf durchgesetzt. Der Gedanke weltanschaulicher Rüstzeiten wurde von verschiedenen Stellen und Organisationen aufgegriffen, so daß da und dort schon örtlich begrenzte Lehrgänge veranstaltet wurden. Trotzdem steht die Laien-Schulungsarbeit noch in den ersten Anfängen. Immer wieder gilt es, in die Reihen der Führer der Gemeinden und der kirchlich interessierten Männer und Frauen hineinzurufen:

Die Kirche braucht Streiter in dem Geisteskampf.

Sie braucht Helfer, die wissen, worum es geht, die fest und tief verwurzelt sind in dem biblischen Glauben und doch zugleich weltoffen und klarblickend in der Lage sind, Antwort zu geben auf die brennenden Fragen der Zeit. Dazu bedarf es gründlicher Schulung, einer eingehenden Sachkenntnis der eigenen christlichen Position sowohl wie der Anschauungen der Gegner. Die Kirche hat angesichts der kirchlichen Entfremdung und des neuen Ansturms der Feinde keine Zeit mehr zu verlieren, geschulte Laien in ihre Kampffront einzugliedern.

In diesem Jahre veranstaltet die Apologetische Centrale zum ersten Male außer den Kursen im Herbst auch im Frühjahr einen Laien-Schulungslehrgang. Sein Ziel ist, gebildeten und denkenden Laien eine theoretische und praktische Schulung in Glaubens- und Weltanschauungsfragen zu bieten, so daß sie ihren Verhältnissen entsprechend in der geistigen Auseinandersetzung im Dienst für Kirche und Gemeinde zu wirken vermögen. Wie bei den früheren Lehrgängen, soll auch jetzt wieder die durch Selbststudium, Arbeitsgemeinschaften und praktische Übungen ergänzte seminaristische Methode zur Anwendung kommen. Zu diesen Schulungswochen sind ohne Unterschied des Berufes und Standes (freie Berufe, Akademiker, Gutbesitzer, frühere Offiziere, Lehrer, Kaufleute, Industrielle, Techniker, Angestellte, Arbeiter, Wohlfahrtsbeamte, Schwestern, Studenten, Jugendführer usw.) alle Männer und Frauen herzlich eingeladen. Das Gesamthema lautet:

Der Kampf des christlichen Glaubens mit den Geistesmächten der Gegenwart.

U. a. ist die Behandlung folgender Fragen in Aussicht genommen: Weltbild und Weltanschauung. — Die Sünde und der moderne Mensch. — Der Sinn des Gebetes. — Kirche und Nation. — Kirche und Politik. — Wohlfahrtspflege und Weltanschauungskampf. — Die Christusfrage und der moderne Mensch. — Die letzten Dinge. — Das Rassenproblem. — Wahrheit und Irrtum der Astrologie. — Das Freidenkertum.

Kosten.

Die Kosten des Lehrganges betragen 52 M. In besonderen Fällen kann Ermäßigung und Unterstützung gewährt werden. Anmeldungen und Auskünfte bei

der Apologetischen Centrale in Spandau, Ev. Johannesstift. Anreisetag ist der 19. April.

Schwerin, den 14. März 1931.

68) G.-Nr. I. 1308.

Schriften.

Bericht über den Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg 1930.

Der Bericht über den 3. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg im Jahre 1930 ist fertiggestellt und kann durch den Buchhandel zum Preise von 6,50 *M* für das in Leinen gebundene, von 5,— *M* für das broschiierte Exemplar bezogen werden. Bei Bestellung durch den Oberkirchenrat beim Kirchenbundesamt ermäßigen sich die Preise auf 4,— *M* und 3,40 *M*, ausschließlich Verpackung- und Versandkosten.

Das Buch enthält nicht nur die Niederschrift über die Verhandlungen des Kirchentages, sondern auch den Tätigkeitsbericht des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und verdient als ein Beitrag zu der deutschen Kirchengeschichte der Gegenwart die Aufmerksamkeit weitester Kreise.

Schwerin, den 19. März 1931.

69) G.-Nr. I. 964.

Dienst an der gefährdeten Jugend.

Auf Veranlassung des Brandenburgischen Konsistoriums hat der Geschäftsführer des Kirchlichen Erziehungsverbandes der Provinz Brandenburg, Pastor Bremer, eine Broschüre geschrieben:

„Dienst an der gefährdeten Jugend als Recht und Pflicht des evangelischen Christen.“ — Ein Wort an die evangelischen Gemeinden, besonders an die Pfarrer, an die kirchlichen Körperschaften und die evangelischen Vereine. — Berlin-Lichterfelde-Ost, 59 S., 0,50 *M*.

Die Schrift ist in der Februarnummer der „Inneren Mission“ ausführlich besprochen worden und kann sehr empfohlen werden.

Schwerin, den 9. März 1931.

II. Personalien.

70) G.-Nr. II. 1171.

An Stelle der aus dem Vorstande der Gymnasial-Stipendien-Stiftung ausgeschiedenen Herren Propst i. R. Grebe zu Bad Doberan und Pastor i. R. Karsten

zu Schwerin sind die Herren Pastoren Herberger zu Brül und Wagner zu Sternberg zu Vorstandsmitgliedern des Gymnasial-Stipendiums bestätigt worden. Pastor Wagner zu Sternberg übernimmt die Berechnung der Stiftung, so daß alle Sendungen betr. Gymnasial-Stipendium-Stiftung an ihn zu richten sind.

Schwerin, den 10. März 1931.

71) G.-Nr. III. 1437.

Der cand. theol. Joachim Braun, zurzeit im Predigerseminar zu Stettin-Rückenmühle, ist zum 1. April 1931 zum Vikar in Federow bestellt worden.

Schwerin, den 2. März 1931.

72) G.-Nr. I. 1018.

An Stelle des zum 15. April d. J. in den Ruhestand tretenden Propstes Martens in Basse ist der Pastor Haack in Gnoien zum Propst des Gnoierner Zirkels bestellt worden.

Schwerin, den 7. März 1931.

73) G.-Nr. III. 1350.

Der Vikar Masfuß ist am 22. Februar 1931 kirchenordnungsmäßig ordiniert und in seinen Dienst als Vikar an der Kirche zu Lübz eingewiesen worden.

Schwerin, den 26. Februar 1931.

74) G.-Nr. III. 1865.

Der Pastor Richert in Demen hat aus Gesundheitsrücksichten sein Amt zum 30. April 1931 niedergelegt und ist zur Wiederherstellung seiner Gesundheit beurlaubt.

Schwerin, den 16. März 1931.

75) G.-Nr. III. 1630.

Der Pastor Johannes Meyer aus Eydtkuhnen ist zum 15. April d. J. als Hilfsprediger an der Kirche und Gemeinde zu Demen angestellt worden.

Schwerin, den 7. März 1931.

76) G.-Nr. I. 1050.

Vor der Prüfungsbehörde für die erste theologische Prüfung haben die Kandidaten

Erich Krieg aus Wismar und
Hans Heinrich Holz aus Lüffow

die erste theologische Prüfung bestanden.

Schwerin, den 4. März 1931.

77) G.-Nr. III. 1605.

Die Berufung des Pastors Schilbe in Brüz als Pfarrverweser in Levin ist zurückgezogen. Die Beauftragung desselben mit der Verwaltung der Pfarre Brudersdorf wird dahin berichtet, daß Pastor Schilbe als Pastor auf diese Pfarre berufen ist.

Schwerin, den 7. März 1931.

78) G.-Nr. II. 1336.

Dem Pastor Martin Müller in Warin ist die zum 15. April d. J. beantragte Entlassung aus dem medl.-schwerinschen Kirchendienst gewährt worden. Meldeschluß für Warin (Wahl): 10. April 1931.

Schwerin, den 18. März 1931.

Seite 42

(leer)